

B 9467



K 10515

L 329

La 31138

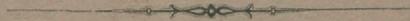


Einige Bemerkungen

über den wirthschaftlichen Unterschied des russischen Däglo — nach dem Maße des pro Revisionssseele durch die Norm festgestellten Landantheils am Gemeindegelände — von der Bauerstelle eines Gesundewirthe in den Ostseeprovinzen.

(Herausgegeben vom Bureau des ehrländischen statistischen Comité's.)

ENSV
Riiklik Avalik
Raamatukogu



Reval, 1870.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



B 9467

Einige Bemerkungen

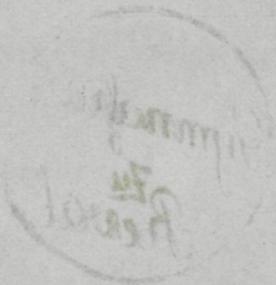
über den wirthschaftlichen Unterschied des russischen Tjaglo — nach dem Maße des pro Revisionsseele durch die Norm festgestellten Landanteils am Gemeindelände — von der Bauerstelle eines Gesindewirths in den Ostseeprovinzen.



(Diese Abhandlung wurde im Jahre 1869 in russischer Sprache verfaßt von dem am 25. Mai 1870 verstorbenen General-Adjutanten Admiral Baron Ferdinand Wrangell, früherem Marineminister und durch seine Reisen und Forschungen an den Nordküsten Sibiriens berühmten Gelehrten, der die letzten Jahre, zurückgezogen von Staatsgeschäften, auf seinem Gute Ruil in Werland, einem Kreise Ehstlands, verlebte. Als das ehstländische statistische Comité, welchem Baron Ferdinand Wrangell als Ehrenmitglied angehörte, diese Abhandlung in deutscher Sprache dem 2. Bande seiner „Beiträge zur Statistik Ehstlands“ einzuverleiben wünschte, ertheilte der Verfasser, kurz vor seinem Tode, hierzu seine Genehmigung. Das Bureau des Comité's hat sich erlaubt, der von ihm bewerkstelligten Uebersetzung ein paar Anmerkungen beizufügen.)

Einige Bemerkungen

über den nichtschwedischen Unterricht des russischen Volkes — nach dem Urtheile des Prof.
Herrn Dr. J. G. Schlegel durch die Herrn Professoren J. G. Schlegel und G. G. Schlegel — von der
Hochschule eines öffentlichen in der Kaiserstadt.



(Die Abhandlung wurde im Jahre 1870 in russischer Sprache verfaßt von dem am 10. März 1870 verstorbenen
Herrn Dr. J. G. Schlegel, einem der berühmtesten russischen Gelehrten, welcher die russische Sprache und
Literatur in der Kaiserstadt seit mehr als 40 Jahren gelehrt hat. Die Abhandlung ist eine sehr
wichtige und interessante Arbeit, welche die Aufmerksamkeit der russischen Gelehrten und
Staatsmänner auf die Lage des russischen Unterrichts in der Kaiserstadt zu ziehen
wird. Die Abhandlung ist in russischer Sprache verfaßt und enthält eine sehr
ausführliche Darstellung der Lage des russischen Unterrichts in der Kaiserstadt
und eine sehr interessante Darstellung der Lage des russischen Unterrichts in
den Provinzen.)



Wir fanden uns im April dieses Jahres (1869) veranlaßt, zur Aufklärung über offen zu Tage tretende Mißverständnisse der wirthschaftlichen Zustände Ehtlands „Einige Bemerkungen“ niederzuschreiben, welche jedoch auf die im Geiste der „Moskauer Zeitung“ und des „Golos“ bestehenden Vorurtheile gegen die ehtländischen Gutsbesitzer keinen Einfluß übten. Wir wandten uns darauf, um doch wenigstens wahrheitsliebende Zeitungsleser mit dem Gegenstande der „Bemerkungen“ bekannt zu machen, an die Redactionen der erwähnten Journale wegen Veröffentlichung derselben, aber wurden zurückgewiesen. Ob dies nun wegen des zu großen Umfangs des Artikels, seines uninteressanten Inhalts, seiner ungenügenden Bearbeitung oder wegen irgend welcher anderen Inconvenienz geschah, darüber ist uns nichts bekannt geworden. Doch konnten wir kaum wegen der wahren Ursache der ungünstigen Aufnahme einer Berichtigung aus den Ostseeprovinzen in Zweifel sein, nachdem wir gesehen hatten, in wie seltsamer Weise die Redaction der (russischen) „St. Petersburger Zeitung“ sich vor dem Publicum und vor der Redaction der „Moskauer Zeitung“ deshalb zu rechtfertigen suchte, weil sie in die Nr. 237 ihres Blattes eine Correspondenz aus den Ostseeprovinzen aufgenommen hatte, in welcher man zur Vertheidigung gegen falsche Gerüchte, die bei einem mit den bestehenden Verhältnissen unbekanntem Publicum verbreitet waren, nur auf einige „gewichtige Facta“ hinwies. Somit blieb uns nur das Mittel übrig, in einer geringen Anzahl von Exemplaren unsere „Bemerkungen“ für einzelne Wenige drucken zu lassen.

Schedo-Ferrotti schreibt im 10. Hefte seiner Studien unter dem Titel: „Le patrimoine du peuple“ dem bäuerlichen Gemeindebesitz und der solidarischen Haft der Bauergemeinde einen schädlichen, paralyisirenden Einfluß auf die bäuerliche Wirthschaft zu, aber er übersieht dabei unter den Ursachen des schlechten Zustandes derselben eine, welche sich besonders in der außerhalb des Gebietes der Schwarzerde gelegenen Zone Rußlands (нечерноземная полоса) und in allen denjenigen Landstrichen geltend macht, in denen der Boden beständige Düngung und sorgfältige Bearbeitung erfordert. Diese von ihm nicht berücksichtigte Ursache liegt in dem, im Vergleich zur wirthschaftlichen Einheit des baltischen Bauergesinde, zu kleinen Maße der wirthschaftlichen Einheit des Tjäglo*), sowie in der Entfernung des Ackerlandes vom Bauerhof und in der zerstreuten Lage der bäuerlichen Ländereien. Während, nach der Ansicht von Schedo-Ferrotti, in den großrussischen Gouvernements bei den Bauern, welche sich ausschließlich mit dem Ackerbau beschäftigen, Capitalersparnisse nie vorkommen, erwarben sich dagegen die Ehten nur durch den Ackerbau bedeutende Summen, für welche sie nicht nur in ihrer Heimath, sondern sogar außerhalb derselben, in den Gouvernements Pleskau und Witebsk und dem Samburgschen Kreise des St. Petersb. Gouvernements, wo das Land billiger ist, als in Eht- und Livland, Landeigenthum kauften. Eine solche Erscheinung muß jeden unparteiischen Beobachter frappiren. Wenn wir dabei die Ziffern der bäuerlichen Steuer-Rückstände in den großrussischen Gouvernements mit denen in den baltischen vergleichen, so können wir uns davon überzeugen, daß trotz der schlechten Ernten der letzten 4 Jahre und verschiedener politisch-ökonomischer Widerwärtigkeiten, die unsere Provinzen unverdientermaßen betrafen und eine ruhige agrarische Thätigkeit beeinträchtigten, und trotz unseres im Vergleich zum Wolga-Gebiet und zu den südöstlichen Gouvernements mageren Bodens — die bäuerlichen Restantien sich in Ehtland beständig viel geringer erwiesen haben, als in vielen, wenn nicht in allen großrussischen Gouvernements**). Diese Facta verdienen volle Beachtung und fordern zu einer Erörterung der Ursachen auf, welche eine so bemerkenswerthe Erscheinung hervorriefen. Die Verpflichtung der solidarischen Haft bei der Erhebung der Kronabgaben (aber nicht in Betreff der Privatforderungen) ruht auch auf den Gemeinden der baltischen Provinzen; aber der Gemeinde-Landbesitz findet bei

*) Zur Erklärung des Wortes „Tjäglo“ diene Folgendes:

In den großrussischen Gouvernements pflegte bisher periodisch, gewöhnlich alle neun Jahre, eine Vertheilung der ganzen im ungetheilten Besitz der Gemeinde befindlichen Dorfmark vorgenommen zu werden, in der Weise, daß jeder am Ort befindlichen Familie, je nach der Anzahl der zu derselben gehörigen Revisionsseelen, d. h. der bei der letzten Volkszählung sich ergebenden männlichen, steuerpflichtigen Personen ein bestimmtes Grundstück zur Nutznießung zugewiesen wurde. Ein solches jedem Familienvater zugetheiltes Grundstück oder eine solche Parcellle des Gemeindefeldes heißt ein Tjäglo. Ann. des Bureau's.

***) Diese Bemerkung bezieht sich auf die Periode bis zum Jahre 1857; seit der Verfügung der sechziger Jahre, welche eine außerordentlich freie, uncontrolirbare, fast paßlose Bewegung der Bauern von einem Orte zum andern zuläßt, werden bei der solidarischen Haft der Gemeinde im Entrichten der Steuern diese natürlich viel weniger genau eingezahlt, und seit der Zeit haben die Rückstände bedeutend zugenommen, sogar unabhängig vom Einflusse der Mißernten. Aber dieser Umstand nimmt der früheren Ordnung der Dinge nicht die Bedeutung, auf welche von uns oben hingewiesen ist.

uns nicht statt. Dieser, für das genügende Auskommen der großrussischen Bauern zur Zeit der Leibeigenschaft kein Hinderniß, führte eine Verarmung derselben herbei seit der Zeit, wo die erwachsenen Söhne mit ihren Weibern sich auf den kleinen Parcellen des pro Seele angewiesenen Landantheils abzuthellen begannen*).

Voll Mitleid mit den Armen oder Faulenzern unter den Ehten, welche ihre Heimath verließen, um sich im gesegneten Süden des Reiches auf dem ihnen versprochenen geschenkten Boden niederzulassen, hielt die Journalistik in ihrem ganzen Ideengange stets an der falschen Vorstellung fest, alle Ehten, mehr oder weniger, seien bettelarm und landlos und riefen um Hülfe in ihrem Elende, um Schutz in ihrer Bedrängniß. Wollten die Herren Redacteurs sich aber die Mühe nehmen, sich mit dem Gegenstande näher bekannt zu machen, über den sie mit merkwürdiger Sicherheit ganze Abhandlungen schreiben, so kämen sie zu einem anderen Schluß. Die Ehten beiderlei Geschlechts verstehen sämmtlich zu lesen, viele von ihnen auch zu schreiben; es erscheinen in Ehtland drei periodische Schriften in ehtnischer Sprache: ein Tagesblatt in der Art unserer Zeitungen, ein Missionsblatt religiösen Inhalts und eine Zeitschrift über Gegenstände des Landbaues; die Ehten verschreiben sich diese Schriften gern und lesen dieselben, meist in der Weise, daß einer anderen vorliest**).

Volksschulen giebt es auf dem platten Lande in Ehtland jetzt schon 393 und jährlich nimmt die Anzahl derselben zu; zur Vorbereitung guter Lehrer besitzen wir seit längerer Zeit 2 Schullehrer-Seminare***). Was endlich die wirthschaftlichen Verhältnisse betrifft, so theilen wir darüber später einige Daten mit.

In unserer Nachbarschaft, im Zamburgschen Kreise des St. Petersburger Gouvernements beträgt nach dem Gesetz vom 19. Februar 1861 der größte Landantheil pro Seele $4\frac{1}{2}$ Dessjätinen****), der kleinste $1\frac{1}{2}$ Dessj., die Bezahlung für das Recht der Nutznießung des Landantheils beim Maximum 2 Rbl., beim Minimum 6 Rbl. pro Dessj.*****). In welchem Zustande befindet sich dort die Bauerwirthschaft? In einem völlig zerrütteten, wie wir, in Ermangelung officieller Daten, aus übrigens vollkommen zuverlässigen Privatangaben erfahren. Der Bauer, welcher nach Parcellirung der in Händen des

*) Die ursprüngliche Vertheilung von Land unter die Familien nach dem Maße des pro Seele angewiesenen Landantheils (дворовой надель) denken wir uns also. Als der von Südosten nach Nordwesten aus Mittelasien nach Europa nomadisirende Volksstamm, sei es durch Occupation öden Landes oder durch Eroberung in den Besitz von Landstrichen gelangt war, die ihm zur Ansiedelung geeignet schienen, beschloß er, dieselben mit dem Rechte des Eigenthums oder der Nutznießung unter die Familien zu vertheilen, in der Weise, daß er jeder Familie, je nach der Anzahl ihrer des Unterhalts bedürftigen Glieder, ein entsprechendes Landstück zuwies. So entstanden die sogenannten Seelen-Landantheile, welche zur vollen Verfügung des Vaters, Großvaters oder sonstigen Familienhauptes standen, bei dem herrschenden patriarchalischen Verhältnisse einer Erbtheilung nicht unterworfen wurden und vollkommen den vorhandenen Bedürfnissen entsprachen. Während der Leibeigenschaft traten die Gutsbesitzer in einigermaßen ähnliche patriarchalische Beziehungen zu den Bauern. Eine solche Ordnung war damals billig und angemessen. Aber sobald statt der patriarchalischen Beziehungen individuelle Rechte die Oberhand zu gewinnen begannen und man das väterliche und großväterliche in Land und anderem Besitz bestehende Erbe in kleine Parcellen zu zerschlagen anfing, da wurden die Seelen-Landantheile und der Gemeinde-Landbesitz zur Anomalie und zum Anachronismus. Ann. des Verfassers.

Mit obiger Erklärung der Entstehung der Landantheile im Widerspruch steht die Deduction des Historikers Tschitscherin, nach welcher der russische Gemeindebesitz willkürlich und gewaltsam erst gegen Ende des XVI. Jahrhunderts zu fiskalischen Zwecken eingeführt ist. cf. Baltische Wochenschrift. Jahrgang 1870 pag. 353. Ann. des Bureaus.

**) In Ehtland sind zur Zeit folgende in ehtnischer Sprache geschriebene Zeitschriften verbreitet: 1) Eesti Postimees (Ehtnischer Postbote) nebst dem Beiblatt: Eesti Postimehe Juttutubba (das Plauderstückchen des ehtnischen Postboten); 2) Perno Postimees (Pernausscher Postbote); 3) Maa Walla kolutaja (Landgemeinde-Amtsblatt); 4) Eesti Põllomees (der ehtnische Ackerbauer). — Das früher in Reval erschienene Missionsblatt ist eingegangen. Der Eesti Postimees hatte zusammen mit der Juttutubba im Jahre 1869 allein nahe an 3500 Abonnenten.

Zufolge einer vom Bureau des statist. Comité's im Jahre 1866 angestellten Nachfrage wurden im Jahre 1865 in den Buchhandlungen, Buchdruckereien und in verschiedenen Bauerbuden Reval's in Summa an ehtnischen Büchern verkauft: 16,500 Exemplare. Ann. des Bureaus.

***). Außer den erwähnten 393 lutherischen Bauerwirthschaften, welche ohne die geringste Unterstützung des Staates, nur von den Gutsbesitzern und Bauerwirthschaften — mit einer in den letzten Jahren stark zunehmenden freiwilligen Betheiligung an den Kosten von Seiten der letzteren — unterhalten werden, bestanden im Jahre 1869 auf dem Lande 4 Volksschulen für die Kinder griechischer Confession. Somit gab es in Summa 397 Volksschulen.

Es waren früher zwei Schullehrer-Seminare vorhanden zu Ruda und Jeddejer; aus verschiedenen Gründen der Zweckmäßigkeit wurden dieselben vor ein paar Jahren zu einem größeren Seminar in Ruda zusammengezogen. Ann. des Bureaus.

****) Eine Dessjätine enthält 2400 russ. D.-Faden und entspricht etwa $4\frac{1}{4}$ preuß. Morgen. Ann. des Bureaus.

*****) Nach dem Gesetz vom 19. Februar 1861 ist die Größe des Seelen-Landantheils der Bauern, resp. die Größe des Gemeinde-Landes, vorzugsweise der gütlichen Uebereinkunft zwischen den Gutsbesitzern und Bauern überlassen. In dem Falle, wo eine Einigung beider Theile nicht zu Stande kommt, ist das Maximum und Minimum der Landantheile durch das Gesetz, die Norm, bestimmt. Zu dem Zweck ist das ganze Gebiet der groß-, neu- und weißrussischen Gouvernements in 3 Zonen, jede derselben nach der Dertlichkeit in besondere Districte getheilt. Für jeden District ist ein besonderes Maximum des Landantheils und ein Minimum desselben, welches immer den dritten Theil des Maximum beträgt, festgesetzt. So enthält z. B. das Maximum des Landantheils im Zamburgschen Kreise $4\frac{1}{2}$ Dessj., das Min. $1\frac{1}{2}$ Dessj., das Maximum derjenigen Theile des Peterhoffischen Kreises, welche weniger als 25 Werst von der Residenz entfernt sind, $3\frac{1}{4}$ Dessj., das Min. $1\frac{1}{2}$ Dessj., das Maximum der übrigen Theile des Peterhoffischen Kreises 4 Dessj., das Minimum $1\frac{1}{2}$ Dessj. u. s. w. Nach der Anzahl der Seelen-Landantheile richtet sich, wenn eine gütliche Uebereinkunft zwischen den Gutsbesitzern und Bauern nicht stattgefunden hat, in einem bestimmten Verhältnisse, mit Berücksichtigung der verschiedenen Localitäten, die vorgeschriebene Pacht. Dieselbe beträgt im Zamburgschen Kreise (die obigen Angaben müssen darnach, wie uns scheint, etwas modificirt werden) für das Maximum in Summa 10 Rbl., für das Minimum in Summa 6 Rbl. 25 Kop. Ann. des Bureaus.

Vaters befindlichen Familienhufe sich abgetheilt hat, ist, wenn er nicht mehr als $4\frac{1}{2}$ Dessj. — den größten Landantheil — pro Seele besitzt, weder im Stande, seine Familie zu ernähren, noch an Vieh mehr als eine elende Kuh oder ein elendes Pferd zu unterhalten, und sieht sich genöthigt, vom Gutsbesitzer gegen besondere Baarzahlung oder Arbeitsleistung ein Stück Wiesen-, Weide- oder Ackerland zu pachten, welches gewöhnlich vom Gemeindelande und seinem Wohnhause entfernt liegt. Bestreitet er dann seine Abgaben (mit beständigen Rückständen) und ernährt er seine Familie durch den Ertrag auswärtiger Arbeit — bei der Nähe der Städte Jamburg, Narva und der Residenz kann es an solchen Arbeiten nicht fehlen — so geschieht dies natürlich auf Kosten des ländlichen Betriebes.

In Estland bieten sich uns im Bierländischen Kreise nach den zuverlässigsten Angaben, welche wir von unseren Nachbarn gesammelt haben, folgende Ziffern dar: auf 17 Landgütern beträgt die Anzahl der Revisionsseelen 4735, die Ausdehnung des Bauerlandes, d. h. des für immer zur Nutznießung der Bauern vom Hofslande abgegrenzten Landes 21905 Dessj., das macht fast genau $4\frac{1}{2}$ Dessj. pro Revisionsseele; zur unbeschränkten Disposition jener 17 Gutsbesitzer stehen an Ländereien jeglicher Art (außer dem Waldboden) 11,640 Dessj., somit kommen auf je eine Dessj. Hofsland $1,88$ Dessj. Bauerland. Letzteres ist nicht in kleine Tjäglo-Wirthschaften im Maßstabe der Seelen-Landantheile zerfallen, sondern in möglichst abgerundete, geschlossene*) Bauerhöfe getheilt, welche 17 bis 50 und mehr Dessj. Land enthalten, für deren Nutznießung die Bauern durchschnittlich etwas mehr als 2 Rbl. pro Dessj. bezahlen mit dem Rechte des unentgeltlichen Bezuges von Bau- und Brennholz von Seiten des resp. Gutsbesitzers**). Außerdem werden zuweilen auf dem Hofslande solchen Bauern, welche arm sind oder keine zahlreiche Familie besitzen, kleine Landstücke von $\frac{1}{4}$ bis 10 Dessj. Größe angewiesen als Zulage zu ihrem Gehalt oder Tagelohn für am Hof geleistete Arbeiten. Der Bauerhof mit dem Gartenlande befindet sich im Zusammenhange mit dem Acker. Die Wirkung einer solchen Einrichtung der bäuerlichen Wirthschaften offenbart sich in der Anzahl Vieh, die sie zu unterhalten im Stande sind, und in dem Umstande, daß bei mittlerem Ernteertrage ordentliche Wirthe sich Geld ersparen und weder beim Kornmagazin, noch bei den Kron- und Gemeindeabgaben Rückstände haben oder doch nur in einem ganz geringfügigen Betrage, der bald abbezahlt ist. Weiter unten liefern wir eine detaillirte und vollkommen zuverlässige statistische Darstellung einer Bauerwirthschaft auf einem der oben erwähnten 17 Landgüter. Vorher halten wir es nicht für überflüssig, eine kurze Erläuterung über die Gliederung der Gemeinde eines estländischen Landgutes zu geben. Dieselbe besteht 1) aus den Wirthen der größeren Bauerstellen, deren Ländereien keiner Umtheilung unterliegen und mit nach bäuerlicher Sitte eingerichteten Bauerhöfen versehen sind; 2) aus Knechten***) und endlich 3) aus solchen Leuten, welche nicht intelligent genug sind oder nicht ausreichend Vieh und Capital besitzen, um eigentliche Wirthe zu werden, und welche ein Mittelding zwischen Wirthen und Knechten bilden; sie benutzen zu ihrem Unterhalte nur kleine Felder und Wiesenstücke, deren Complexe sich nach den localen Umständen und nach den persönlichen Bedürfnissen und Vermögensverhältnissen ihrer Inhaber richten und meist außerhalb des Bauerlandes auf dem Hofslande gelegen sind. Man nennt diese Leute bei uns „Kostreiber“; in Livland sind sie, wie es scheint, schon meist in andere Verhältnisse übergegangen. Ein Kostreiber besitzt nicht Land genug, um nicht auch im Sommer des Nebenverdienstes zu bedürfen, und gleicht in dieser Hinsicht dem Tjäglo-Wirth des Jamburgschen Kreises und anderer östlich und südlich von demselben gelegener Landstriche; ist er träge, so liegt er auf der Bärenhaut, lebt von Diebstahl und Bettel und wird schließlich zu einem eigentlich landlosen Bauern, Einlieger (гобыль); ist er fleißig, so sucht er sich im Sommer und Winter einen Nebenverdienst. Der Kostreiber verrichtet, gleich dem Tjäglo-Bauern, für bedungenen Tagelohn Hülfsarbeiten, besonders zur Erntezeit im Sommer, entweder bei den wohlhabenden Bauerwirthen oder bei den Gutsbesitzern. In land- und besonders in walddreichen Gegenden ist der Kostreiber zuweilen mit 7 und mehr Dessjätinen versehen, in anderen landarmen Strichen verfügt er mitunter nur über eine Hütte auf kleiner Feld- oder Wiesenholle. Am zahlreichsten finden sich die Kostreiber in Waldgegenden.

Die Wirthe 1. und 2. Kategorie auf beifolgendem Tableau (siehe dasselbe) verdienen sich mit Hülfe ihrer Knechte und Pferde im Winter Geld durch Holzfällen oder auf andere Weise, indem sie sich auf Arbeit verdingen, Frachten in die Städte übernehmen, Bodenerzeugnisse zur weiteren Verwerthung auf die benachbarten Güter führen u. s. w.; sie erwerben sich dabei ganz ansehnliche Summen, welche es ihnen ermöglichen, ihre Abgaben ohne Rückstände zu bezahlen und sich einen

*) Da die Verkoppelung oder Zusammenlegung der Gestadelländereien eine wesentliche Bedingung für die Bequemlichkeit der bäuerlichen Wirthschaft ist, so bemühen sich die Gutsbesitzer, dieselbe möglichst zu fördern, obgleich eine solche Operation zuweilen bedeutende Ausgaben, viel Geduld und Mühe erfordert. (In Estland hat in der Zeit von 1863—1867 die Arrondirung der Bauerghesinde um 10% zugenommen, indem im Jahre 1863 von sämmtlichen Gesinden 28%, im Jahre 1867 38% streugelegt waren. A. d. B.) Auf einem in die früheren Schnurstücke getheilten Dorfsfelde wäre eine ähnliche Reform trotz ihres großen Nutzens wohl kaum ausführbar, wenn die Initiative bei dieser schwierigen Operation der Gemeinde selbst überlassen würde. Schedo-Ferrotti hat, wie uns scheint, diesen Umstand nicht gebührend berücksichtigt.

**) In den Gouvernements des inneren Rußlands sind die Bauern, nach dem Gesetz vom 19. Februar 1861, verpflichtet, den Gutsbesitzern für das von ihnen benutzte Bau- und Brennholz zu zahlen. Ann. des Bureaus.

***) Dieselben beziehen ein Jahrgehalt und werden nach freier Vereinbarung und für einen ziemlich hohen Lohn gemiethet (ein Knecht kommt jährlich auf gegen 100 Rbl. und mehr zu sehen). Kann die für solche Knechte im Rußischen übliche Bezeichnung барман wohl mit Recht angewandt werden?

Auf dem Gute Purküll, welches im mittleren Theile Ostlands gelegen ist, befinden sich 474 Revisionsseelen, darunter 251 Männer, welche über 21 Jahre alt sind und 156 verheirathete.

Bezeichnung der verschiedenen Arten von Wirtschaftseinheiten.	Anzahl der Wirtschaftseinheiten.	Durchschnittl. Anzahl der Dessjät. pro Wirtschaftseinheit.	Summa der Dessj. auf sämtl. Wirtschaftseinheiten einer und derselben Kategorie.			Summa der Dessjätin.	Mittlere Pacht für die Nutzung des revisorisch vermessenen Landes pro Dessjät.
			Ackerland.	Wiese.	Weide und Holzg.		
Zur unmittelbaren Disposition des Gutsbesizers stehen mit Einschluß des Gartens und des von den Gebäuden eingenommenen Raumes	1	—	602	148	7 Holzg.	995	1752
Auf dem Hoflande sind an Bauern verpachtet, welche dort auch beständig auf besonderen Gehöften wohnen (auf Hofland situirte Bauern)	—	—	211	254½	80	545½	
Im Ganzen			813	402½	1082	2297½	
Auf dem revisorisch vermessenen Bauerlande, welches der Gutsbesitzer weder selbst benutzen, noch einer anderen Person, als aus dem Bauerstande, verkaufen darf, sind vorhanden . .	—	—	1034½	644	920	2598½	
Auf dem Bauerlande und auf einem Theile des Hoflandes (wie oben erwähnt) finden sich Bauerhöfe, welche nach bauerlicher Sitte gebaut sind und vom Gutsbesitzer unentgeltlich (wie in ganz Ostland) mit Bau- und Brennholz versehen worden:							
Kategorien nach der Größe							
I. Große Bauerstellen	33	48½	633	441	530	1604	Von 2 Rbl. 6 Kop. bis 1 Rbl. 60 Kop.
II. Kleinere Bauerstellen	30	28¾	314	280	250	852	
III. { 2 Wirtschaftseinheiten, welche zum Bedürfniß der Dorfschulen angewiesen sind, 2 Wirtschaftseinheiten, welche den Krügen in Pacht gegeben sind, 7 Wirtschaftseinheiten der Buschwächter	11	14½	53	59	44	156	
IV. Die kleinsten Bauerstellen der Kostreiber, mit den von den Wittwen benutzten: 94, ohne dieselben	82	5¾	246	118	168	532	
Im Ganzen	156	—	1246	898	992	3144	1 Rbl. 82 Kop.
Es verbleiben ohne Land:							
von Kostreibern	24						
von Jahreslöhnern } beim Gutsbesitzer	30		Ein jeder Knecht steht sich jährl. auf 100—120 Rbl.				
} bei den Bauerwirthen	40		" " " " " " " " 75—80 "				

Die durchschnittliche Ernte über die Aussaat betrug bei den Bauern 1. Kategorie: 29 Tschwt. Roggen, 18½ Gerste, 17½ Hafer, 400 Pud Heu.
 " " " " " " " " " " " " 2. " : 16 " " 10 " 9¼ " 275 " "
 Der Viehstand beträgt bei den Bauern 1. Kategorie: 3 Pferde, 6 Stück Rindvieh, 6 Schafe, 2 Schweine.
 " " " " " " " " " " " " 2. " : 2 " 3 " " 4 " 1 "

Zehrpfeunig für schlechte Zeiten bei Seite zu legen. In den letzten durch Mißernten heimgesuchten, aufgeregten Jahren wurden von ehstländischen Bauern in der von der ehstländischen adeligen Creditkasse verwalteten Sparkasse ziemlich bedeutende Summen deponirt, während die Edelleute selbst, namentlich die Gutsbesitzer, zu derselben Zeit ihre Schuldenlast vermehrten oder ihre früher gemachten Ersparnisse in einer sehr fühlbaren Weise angreifen mußten; das ist ein Factum, welches keinem Zweifel unterliegt *). Im Sommer nimmt die Wirthe 1. und 2. Kategorie ihre eigene Wirthschaft vollständig in Anspruch; sie können sich dann von ihrem Gesinde nicht entfernen und sind sogar gezwungen, Arbeiter und Arbeiterinnen unter den Kostreibern zu miethen.

Die zur 4. Kategorie gehörigen Wirthschaften der Kostreiber sind nicht im Stande, die zu Zeiten eintretenden Mißernten, Viehseuchen zc. auszuhalten; sie werden in solchem Falle zahlungsunfähig und bilden überhaupt nicht den Kern der Bauergemeinde, obgleich ihre Lage besser ist, als die der Tjäglo-Eigenthümer in den 46 übrigen Gouvernements des Reichs, wenn dieselben denen im Samburgschen Kreise gleichen. Wollte man das abgetheilte Bauerland der 17 obigen Landgüter in einem Umfange von 21,905 Dess. in gleiche Parcellen nach der Anzahl der jetzt vorhandenen erwachsenen Männer theilen, so kämen auf jede Parcellle ungefähr 10 1/2 Dess., d. h. mit anderen Worten alle Bauerstellen rangirten dann unter die 4. Kategorie.

Den Kern der Bauergemeinde bilden auf jedem Landgute Ehstlands die Gesindewirthe der großen Bauerstellen (1. Kateg.); sie sind selbstständiger, unabhängiger, erfahrener als die übrigen Bauern; sie bilden die zuverlässigsten Persönlichkeiten für die Gemeinde-Wahlämter; ihr Vermögen bietet bei der solidarischen Gemeindefaßt eine sichere Garantie für die Entrichtung der Kronsteuern.

Die Nachfrage nach guten auf Jahresdienst contractlich bedungenen Knechten übersteigt bei uns in normalen Jahren zur Zeit das Angebot, daher ist der Lohn hoch. Nur in Folge andauernder Mißernten oder unnormaler, oft geheimer oder räthselhafter Einflüsse offenbart sich eine Hinneigung zu Auswanderungen nach dem Südosten des Reichs, abgesehen natürlich von den Fällen, wo wohlhabende Bauern (meistens Ehsten aus Livland) in benachbarte Gouvernements ziehen, um hier für einen ziemlich niedrigen Preis wüstes Land zu kaufen und eine eigene selbstständige Wirthschaft zu gründen.

In den von uns oben angeführten Ziffern spiegeln sich einerseits die wirthschaftlichen Resultate der bestehenden Ordnung Ehstlands auf einem Gute mittlerer Größe, andererseits die wahrscheinlich unvermeidlichen Folgen einer Organisation der Bauernwirthschaft mit geringfügigem Landtheile nach der im Innern des Reichs acceptirten Norm. An die Stelle der Wirthe mit genügendem Auskommen, die im Stande sind, ihre Wirthschaft von Jahr zu Jahr durch Düngung der Felder und sorgfältige Bearbeitung zu heben, würden bettelhafte Kleinbauern treten, die für ihre Wohnungen fast doppelt so viel Bau- und Brennholz verlangten und auf dem einen, nicht in einzelne Gesindesantheile zusammengelegten Complexe ihrer Dorfmark über so kleine Landparcellen geböten, daß ihr wirthschaftlicher Zustand auf dem unsichersten Grunde ruhte, etwa so, wie es sich jetzt im Samburgschen Kreise zeigt: die Felder werden ausgefogen, in den Kornmagazinen und bei den Abgaben stellen sich Rückstände ein, Diebstahl und Vagabundenthum nehmen überhand, und ein allgemeiner ökonomischer Ruin der Bauerschaft bedroht unvermeidlich das Land in nicht ferner Zukunft; die Volksschulen des platten Landes gehen ein, Immoralität und völlige Ignoranz herrschen beim heranwachsenden Geschlecht. Durch Zulassung einer solchen Umwandlung der haltlosen Bauergemeinde in eine niedere organische Form versündigte man sich nicht allein gegen Vernunft und Humanität, sondern handelte auch gegen das Interesse des Fiscus, denn die bettelhaften Landbesitzer auf erschöpfter Scholle wären schlechte Steuerzahler, während dieselben Leute, blieben sie, wie früher, jährlich bedungene auf Kost und guten Lohn gestellte Knechte, mäßige Gebühren ohne Rückstände bezahlen könnten. Nach der verkehrten Ansicht der von tiefem Mitgefühl für unsere Bauern erfüllten Redacteurs der Moskauer und St. Petersburger Zeitungen ist eine vollständige Umwälzung der

*) In der bei der ehstl. Creditkasse im September 1864 gegründeten Sparkasse waren deponirt:

am 1. Sept. 1865:	2379	Rbl.
" " " 1866:	7953	"
" " " 1867:	15337	"
" " " 1868:	13384	"
" " " 1869:	15638	"

Es findet sich für die letzten Jahre eine Zunahme der Deposita, doch ist diese in der That nicht so sehr bedeutend; es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß die ehstl. Bauern, statt bei jener ihnen noch neuen Sparkasse, ihre Ersparnisse mit Vorliebe in Pfandbriefen der ehstl. Creditkasse anzulegen pflegen. Bemerkenswerth sind in dieser Hinsicht die Worte des Präsidenten der ehstl. Creditkasse in einem Bericht vom März 1870 (Revalsche Zeitung Nr. 71): „Als ein sprechendes Zeugniß von dem Aufschwung, welchen unsere bäuerlichen Verhältnisse nach den vorhergegangenen, schweren Mißwachs-Jahren in Folge der guten Ernte des vorigen Jahres wieder genommen haben, ist gewiß anzusehen, daß in diesem Märztermin — vom 1. bis 14. März — für 133,650 Rbl. landschaftliche Obligationen und Zinseszins-Reverse bei der Ehstl. Creditkasse von Bauern gekauft worden sind. Aber auch nach dem Schluß des Termins, am 14. März, werden noch täglich landschaftliche Obligationen von Bauern gekauft, und sind außerdem, wie wir vernehmen, an dieselben wohl für 20,000 Rbl. 6% Revalsche Stadt-Hypotheken-Pfandbriefe verkauft worden, so daß das in diesem Monat verzinslich begebene bäuerliche Capital mindestens sich auf 160,000 Rbl. beläuft.“

baltischen wirthschaftlichen Ordnung nothwendig; erstreben sie aber nicht etwa dadurch Resultate, wie wir sie oben darstellten, d. h. das allmähliche Verarmen und Hinsiechen der Ostseeprovinzen?

Mit Ausnahme von Vertlichkeiten, welche an guten Heuschlägen und Weiden reich sind, wie z. B. in einem Theile Finnland's, wo überdem Holzhandel und Industrie dem fleißigen und speculativen Bauern einen sicheren Nebenverdienst in der Nähe seines häuslichen Herdes gewähren — ist im Allgemeinen für unsern Norden ein zerstückelter Besitz gar zu kleiner Feldstücke nicht anwendbar, wie dies in Frankreich, im mittleren und südlichen Deutschland und zum Theil in Italien der Fall ist. Ueberdem führt ein Landbesitz, der nicht durch baares Capital oder sicheren Credit unterstützt wird, unvermeidlich schließlich zum Raubbau und zur Verarmung des Landes. Das ist das Schicksal, welches den gar zu kleinen Landbesitz in allen denjenigen ackerbautreibenden Gouvernements des mittleren Theils des Reichs ereilen muß, in welchen es an Grund und Boden mangelt und Gewerbe und Fabrikthätigkeit nicht sehr entwickelt sind. Deshalb verdient die Idee Schedo Ferrotti's von einer nothwendigen Reform der Grundlagen des Gemeindebesitzes, wie uns scheint, die Beachtung aller wahren und vernünftigen Patrioten.

In den „Beiträgen zur Statistik des Gouvernements Ehistland“ vermissen wir Daten, aus denen wir das durchschnittliche numerische Verhältniß der bäuerlichen Wirthschaft im ganzen Gouvernement erfahren könnten, in der Art, wie wir dasselbe in der Kürze auf dem vorhergehenden Tableau für ein Landgut bezeichnet haben; deshalb können wir nicht als positiv gewiß hinstellen, wovon wir überzeugt sind, daß nämlich der Flächenraum des Bauerlandes, d. h. des vom Hoflande zur beständigen Nutznießung der Bauern abgetheilten Landes, in Ehistland durchgängig verhältnißmäßig nicht geringer ist, als das für die Landantheile bestimmte Territorium der großrussischen Gouvernements *); aber schon die Vertheilung des ehistländischen Bauerlandes in größere Wirthschaftseinheiten, als die der normirten Landantheile, ergiebt, daß die Praxis sich die zur Entwicklung des Bauerstandes unumgänglich nöthige Bedingung zur Richtschnur gewählt hat. Zu welchen erfreulichen Resultaten eine solche Entwicklung in Livland geführt hat, erfahren wir aus der so instructiven statistischen Darstellung von Jung-Stilling, welche im Jahre 1868 in russischer Sprache in St. Petersburg erschienen ist. Daß einige Organe der Presse mit dieser streng wissenschaftlichen, unbedingt wahren und gewissenhaften Darstellung sehr unzufrieden waren, das wundert uns nicht im Mindesten, obgleich wir tief den schädlichen Einfluß bedauern, welchen Vorurtheile auf den gesunden Menschenverstand und auf die Achtung für Recht und Wahrheit auszuüben vermögen.

Es sei uns schließlich gestattet, bei einer Bemerkung der Nr. 20 der Moskauer Zeitung zu verweilen, nach welcher in den Ostseeprovinzen „ $\frac{3}{4}$ der Totalbevölkerung aus Proletariern besteht, welche mit Neid auf das übrige Rußland blicken“. Wie es scheint, denken sich die Herren Redacteurs das Ideal einer Landbevölkerung also: sogenannte „Knechte“ (барпакы) dürfen in einer solchen gar nicht vorkommen, sondern sie muß ausschließlich aus Landeigenthümern nach dem Maße der pro Revisionsseele normirten Landantheile bestehen, wenn die Gutsbesitzer nicht im Stande sind, von ihrem eigenen Wirthschaftsgebiete den Bauern mehr Land zuzuthemen, als die Norm vorschreibt. Stellen wir uns nun das ganze ackerbautreibende Rußland vor als nur bewohnt von bäuerlichen Eigenthümern der erwähnten Landantheile, welche beim natürlichen Zuwachs der Bevölkerung mit der Zeit noch knapper werden, — von Leuten zumeist ohne Capital und Credit, nach der Art unserer Postreiter, und bedenken wir, daß eine Bearbeitung des großen Grundbesitzes beim Nichtvorhandensein landloser Knechte oder Jahressöhner ganz unmöglich wird. Erregt nicht ein solches Bild in uns das Gefühl des Erstaunens über die Einseitigkeit einer Auffassung, die sich kein besseres Ideal ersinnen konnte zur Förderung des Ackerbaues in einem vorwiegend ackerbautreibenden Staate? Wenn in den baltischen Provinzen unter den bestehenden Verhältnissen das Angebot der vorhandenen Knechte die Nachfrage nach ihnen übertrifft, so werden dieselben schon selbst allmählich sich dorthin wenden, wo man ihrer bedarf auf dem weiten Gebiete des Reichs. Wenn Ihr aber unseren geplagten Landleuten im rauhen Norden durch künstliche Mittel die leichte Möglichkeit eröffnet, sich anzusiedeln und gar Landeigenthum zu erwerben im gesegneten Süden, „im warmen Lande“ und auf der „Schwarzerde“, so könnt Ihr damit nicht allein landlose Knechte und ziemlich wohlhabende Gefindewirthe Ehistlands, sondern auch alle Landeigenthümer des Samburgschen und anderer nördlicher Landstriche auf die Beine bringen, welche alle bereit sein werden, kopfüber aus der Heimath in die Fremde zu stürzen, in der Hoffnung, dort Alles zu finden, wonach ihr Herz sich sehnt, ohne Mühe und Arbeit, ohne Auslagen;

*) Nach einer vom ehistländischen statistischen Comité im Jahre 1868 angestellten Enquête ergab sich, daß auf dem platten Lande Ehistlands an Ackerland, Wiesen und Weiden sämmtliches Hofland 353,362 Dessj. (Ackerland 124,814; Wiesen 136,515; Weiden 92,033) und sämmtliches Bauerland 621,407 Dessj. (Ackerland 156,786; Wiesen 280,923; Weiden 183,698) enthält. Es verhielt sich somit, ohne Holzung und Impedimente, das Hofland zum Bauerlande wie 1 : 1,76.

Nach den Angaben des Kameralhofs betrug im Jahre 1869 die Anzahl der Revisionsseelen auf dem platten Lande 125,991 oder in runder Zahl 126,000. Würde das Bauerland in der obigen Begrenzung ohne die dazu gehörige Holzung nebst Impedimenten unter sämmtliche Revisionsseelen zu gleichen Parcellen vertheilt, so kämen pro Kopf: 1,24 Dessj. Acker

2,23 „ Wiese und
1,46 „ Weide

so ist nun einmal der ungebildete Mensch. Hätten dieselben Leute nur den geringsten Begriff oder das geringste Vorgefühl von allem Dem, was ihrer wartet, sie blieben natürlich hundertmal lieber zu Hause. Es wäre sehr interessant, Genaueres über das Hauswesen und die ökonomischen Verhältnisse der Bauern aus den großrussischen Gouvernements zu erfahren, welche den Wunsch äußern, in den Kaukasus, in die Gouvernements Drenburg und Samara und gar nach Sibirien überzusiedeln.

Wir fügen hierbei in einem Tableau die von uns gesammelten landwirthschaftlichen Daten von 17 Gutsbesitzern des chstländischen Gouvernements und von den zwei aus den großrussischen Gouvernements, welche aus einem halben Hundert Personen, die von uns unmittelbar oder mittelbar angegangen wurden, uns der Antwort auf unsere Fragen würdigten. Am Schluß des Tableaus ist zum Zweck eines anschaulichen Vergleichs die Vertheilung des Landes unter Gutsbesitzern und Bauern in dreien Chstland benachbarten großrussischen Gouvernements angegeben.

(The table content is extremely faint and illegible due to the quality of the scan. It appears to be a multi-column table with numerical data.)

Namen der Landgüter im ehstländischen Gouvernement und Bezeichnung der Kreise in den großrussischen Gouvernements.	Zahl der Revisions- seelen.	Anzahl der Dessjätinen auf dem zur aus- schließlichen Be- nutzung der Bauern bestimmten revisor. vermessenen Lande (Bauerland).	Durchschnitt- lich kamen auf eine Revisions- seele Dessjät- tinen.	Anzahl der Dessjätinen auf dem Hoflande.		Mittlere Pacht pro Dessjätine.	Bauerhöfe.					Bemerkungen.
				Ohne Wald.	Mit Wald.		Anzahl der Bauerhöfe.	Einteilung nach der Größe der Ländereien.				
								I.	II.	III.	IV.	
Im Gouvernement Ehstland												
Ruul	680	3053	4½	3553	5769	2 Rbl. — R.	215	77	16	12	110	Die bauerlichen Pächter erhalten vom Gutsbesitzer umsonst zu ihrem eigenen Bedarf Holz zum Heizen und zu den nöthigen Bauten. Dieser Gebrauch besteht überall in Ehstland ohne Ausnahme, wo nur Wald oder Buschwerk vorhanden ist. 629 Dessj. wurden an Bauern verkauft für 38,270 Rbl., somit kam 1 Dessj. durchschnittlich auf ca. 60 Rubel zu stehen. 29¼ Dessj. wurden an Bauern verkauft für 2500 Rbl., somit 1 Dessjätine zu ca. 80 Rubel. Der Roggen wurde im Njasanschen Gouvernement zu 3½ bis 4½ Rubel pro Tschetwert verkauft zu derselben Zeit, wo ein Tschetwert in Ehstland auf 8 bis 12 Rubel zu stehen kam. Im Njasanschen Gouvernement zahlen die Bauern den Edelleuten für die Pacht eines Ackers auf 12 Jahre 6 bis 10 Rbl. pro Dessj. bei Dreifelderwirtschaft. — Dem Gutsbesitzer wurde Entschädigung gegeben für das Bauerland zu 50 Rubel 83 Kop. pro Dessj. Dem Gutsbesitzer wurde Entschädigung gezahlt für das Bauerland zu 53 Rbl. 40 Kop. pro Dessj. Unter der Anzahl der Revisionsseelen sind die Hofseute nicht mit eingerechnet worden.
Rurküll	474	2598½	5¼	1302	2297	1 " 82 "	168	33 à 48½ D.	30 à 28⅝ D.	11 à 14¼ D.	94 à 5⅝ D.	
Rullina	170	902⅓	4½	468	1330	2 " — "	—	—	—	—	—	
Raggafar	260	1190	4½	—	—	2 " — "	—	—	—	—	—	
Rono	102	459	4½	—	—	2 " — "	—	—	—	—	—	
Pastfer	300	1350	4½	—	—	2 " — "	—	—	—	—	—	
Mohrenhoff	326	1467	4½	—	—	2 " — "	—	—	—	—	—	
Afferien u. Roof	481	1917½	4⅞	1292	2254	2 " 48 "	146	32 à 38 D.	29 à 29 D.	10 à 17½ D.	75 à 4½ D.	
Richlefer	398	1408	3½	732¼	—	2 " 81 "	82	35 à 34 D.	4 à 23 D.	1	42 à 2⅝ D.	
Tüchifal	216	5432	5¼	2323	—	2 " 50 "	263	83 à 40 D.	99 à 22 D.	20 à 17 D.	61 à 5⅞ D.	
Rurtna	280											
Rochtcl	315											
Errides	220											
Seinigal	237	878	3¾	848	—	3 " 85 "	64	28 à 36½ D.	—	5 à 17¼ D.	31 à 1½ D.	
Roddasem	128	516⅔	4	540	—	3 " 62 "	24	16 à 32 D.	—	—	7 à 7 D.	
Förden	148	733	5	590	719	1 " 66 "	25	13 à 51 D.	—	—	12 à 3⅝ D.	
Im Gouvernem. Njasan im Kreise Soposchkow bei acht Wirtschaftseinheiten . . .	3174	8512	2⅔	12,066	15,676	3 " 5 "	—	—	—	—	—	
Im Gouvernement Tula im Kreise Epiphanow bei einer Wirtschaftseinheit . . .	165	453⅔	2⅔	559 Neterland.	—	4 " — "	38	—	—	38	—	
Im Gow. St. Petersburg	114,910	545,610	4,7	—	1,514,003	— " — "	—	—	—	—	—	
" " Nowgorod . . .	187,647	1,081,707	5,8	—	3,190,819	— " — "	—	—	—	—	—	
" " Meskau	175,111	885,521	5,0	—	1,571,521	— " — "	—	—	—	—	—	

EESTI
RAHVUSRAAMATUKOGU
AR

3-98-82



